

# Corona-Lockdown: Was passiert jetzt mit meinem Abo?

## Die Antworten der angefragten Institutionen

### Fitness / Freizeitsport

#### **Fitnessplus:**

Die Fitnessplus Schweiz AG hat beschlossen, alle Abos um die Zeit der «Corona –Stilllegung» kostenfrei stillzulegen, das heisst, die trainingsfreie Zeit wird ohne Nachteile an das bestehende Abo angehängt.

#### **Kieser Training:**

Kunden erhalten eine Zeitgutschrift für die gesamte Zeit der aussergewöhnlichen Lage – bis die Zentren wieder offen sind (voraussichtlich 11. Mai).

#### **Migros:**

**Fitnesscenter:** Allen Mitgliedern wird ein Time-Stop ihrer Mitgliedschaft gewährt. Sie erhalten eine entsprechende Zeitgutschrift und Verlängerung der Mitgliedschaft um den Schliessungszeitraum. Dieser Time-Stop ist für die Kunden kostenlos.

**Golfpark:** Allen Innerhaberinnen und Inhabern einer Jahreskarte wird eine pro rata Reduktion der Jahreskartengebühr für das Jahr 2021 angeboten. Diese wird automatisch im Mitgliederverwaltungssystem vorgenommen.

#### **Hallenbäder Stadt Basel:**

Wir verlängern alle zeitgebundenen Abos um die Zeit, während der sie nicht genutzt werden konnten. Das passiert – wenn es systemmässig geht – völlig automatisch. Unseren Online-Shop öffnen wir erst wieder, wenn Besuche möglich sind. Wird die Saison reduziert, was heute schon absehbar ist, werden die Saisonpreise reduziert.

#### **Hallenbäder Stadt Bern:**

Beim Sportamt der Stadt Bern gibt es Abonnemente für Eintritte in die Hallenbäder und Kunsteisbahnen. Die Abonnemente für die Kunsteisbahnen sind derzeit kein Thema. Die Abonnemente der Hallenbäder werden beim ersten Besuch eines Hallenbades um die Anzahl Tage verlängert, während denen die Anlagen geschlossen waren. Das gilt für alle Abonnements-Typen (Jahreskarte, Halbjahreskarte oder Familienkarten). Wünscht ein Besitzer oder eine Besitzerin eines Abonnements keine Verlängerung, kann er oder sie über unsere Website eine Rückerstattung beantragen.

#### **Hallenbad Frauenfeld:**

Wenn wir wieder geöffnet haben, werden bei uns im Schwimmbad alle Saisonabos automatisch verlängert.

#### **Hallenbäder Stadt Zürich:**

Kundinnen und Kunden mit gültigem Sportabo Jahr erhalten die Zeit der gutgeschrieben. Ihr Sportabo wird automatisch verlängert. Personen, die keine automatische Aboverlängerung wünschen, können ihr Jahres-Sportabo kündigen und erhalten eine anteilmässige Rückzahlung. Personen, die bereits ein Saison-Sportabo gekauft haben, können eine anteilmässige Rückerstattung (Anzahl Tage von 11. April bis neuem Saisonstart) oder eine Abokündigung mit Rückerstattung des Kaufpreises beantragen.

## **Ski-Abos:**

Viele Schweizer Skigebiete machen für die verkürzte Wintersaison 19/20 keine Rückerstattungen. Sie verweisen auf ihren Internetseiten auf ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gemäss welchen bei höherer Gewalt keine Rückerstattung vorgesehen sei.

## **Sportveranstaltungen**

### **Hockey Club Ambrì Piotta SA:**

Eine Verlängerung um die Zeit der aussergewöhnlichen Lage gibt es nicht, da die National League Saison 2019–2020 abgebrochen wurde. Die Abos haben damit auch ihre Gültigkeit verloren. Sie werden nicht zurückerstattet und nicht verlängert.

### **SCL Tigers Langnau:**

Wir haben für die abgelaufene/abgebrochene Saison 2019/20 keine Rückerstattung der Saisonkarten gemacht. Es handelte sich um schätzungsweise ca. 4 Heimspiele (von ca. 28). Wir haben an die Solidarität appelliert.

### **FC St. Gallen:**

Man kann auf freiwilliger Basis auf eine Rückerstattung des Saisonabos verzichten. Im Gegenzug wird man als Fan namentlich am Spielfeldrand bei der Haupttribüne verewigt. Wer will, kann gleichzeitig sein Abo für die kommende Saison lösen – dieses gilt dann bis Ende Juni 2021. Allfällige Geisterspiele in der Saison 20/21 werden kompensiert.

### **FC Basel:**

Bis Redaktionsschluss war noch unklar, wie es für Fans des FC Basel weitergeht. Der Verein konnte die Fragen von «Espresso» nicht beantworten, stellte aber in Aussicht, sich «schnellstmöglich» bei Fans, Sponsoren und Partnern zu melden, sobald eine gewisse Planungssicherheit vorliege.

## **Kultur / Museen**

### **Naturhistorisches Museum Basel:**

Bereits gebucht und bezahlte Führungen, Workshops oder Kindergeburtstage haben wir entsprechend zurückerstattet. Ein Abo-System kennt das Naturhistorische Museum im eigentlich Sinne nicht. Wir arbeiten mit dem Schweizerischen Museumspass und dem Museumspass Musées zusammen. Beim Schweizerischen Museumspass kann man eine einmonatige Verlängerung beantragen, Museumspass Musées mit Ablaufdatum nach dem 13. März 2020 werden automatisch um zwei Monate verlängert.

### **Theater Basel:**

Das Theater Basel erstattet entweder seinen Abonentinnen und Abonnenten das Eintrittsgeld oder aber diese haben die Möglichkeit, sich den Betrag auf das nächste Abonnement anrechnen zu lassen. Dies klärt die Billettkasse mit jedem Abonnenten persönlich ab. Viele unserer Abonentinnen und Abonnenten zeigen sich in diesen Tagen aber auch überaus verbunden und solidarisch mit dem Theater Basel und bislang haben schon über hundert Personen signalisiert, dass sie auf eine Rückerstattung bereits gekaufter Billette verzichten möchten.

### **Konzert Theater Bern:**

Unsere Abonentinnen und Abonnenten erhalten die Anzahl der Veranstaltungen, die sie wegen Corona nicht mehr besuchen konnten, rückerstattet. Sie haben die Wahl zwischen der Geldrückgabe, einem Gutschein oder aber einer Spende. Von einem allfälligen Rückgang der Abos für die kommende Spielzeit spüren wir aktuell noch nichts. Dies wird sich jedoch sicher im Mai und Juni noch klarer zeigen, wenn wir unser neues Programm publiziert haben. Hier kommunizieren wir aber bereits heute unseren Abonentinnen und Abonnenten, dass wir ihnen entgegenkommen und nach individuellen Lösungen suchen werden, falls sie aus Sorge auf eine Weiterführung des Abos verzichten möchten.

## **Verkehrshaus Luzern:**

Das Verkehrshaus ist ein Verein mit Statuten und einer Mitgliederversammlung. Teil der Mitgliedschaft ist der kostenlose Eintritt an 365 Tage im Jahr ins Museum. Die Mitgliedschaft kann Ende Jahr erneuert oder gekündigt werden. Wir planen im Herbst ein spezielles Angebot für unsere Mitglieder im Zusammenhang mit dem renovierten Filmtheater als Dank für die Treue und als Geschenk nach der Corona Pandemie.

## **Theater St. Gallen:**

Wir bieten unseren Abonentinnen und Abonnenten folgende Möglichkeiten an:

- Rückerstattung der entfallenen Theatervorstellungen und Konzerte
- Gutschrift für die entfallenen Theatervorstellungen und Konzerte zur späteren Einlösung
- Verzicht auf Rückerstattung, um die finanziellen Einbussen von Konzert und Theater St.Gallen zu minimieren und die Weiterführung des künstlerischen Betriebs zu unterstützen (dafür stellen wir eine Spendenbescheinigung aus)

Das Umbuchungs- oder Rückgabeprozedere läuft primär online über ein spezielles Formular auf unserer Webseite.

## **Technorama Winterthur:**

Alle Jahreskartenbesitzer SGPT (Schweizerische Gesellschaft Pro Technorama) erhalten automatisch eine Verlängerung für den Zeitraum 14. März bis (voraussichtlich) 8. Juni 2020.

## **Kunsthhaus Zürich:**

Vor Ostern erhielten die Mitglieder ein Set von Kunstkarten gratis offeriert. 2000 Mitglieder haben von dem Angebot Gebrauch gemacht. Konkret bieten wir den Mitgliedern nach dem Wiederaufstart exklusive Preview-Tage vor der Ausstellung «Schall und Rauch – die wilden Zwanziger». Vom 15. Mai bis 15. Juli darf jedes Mitglied einen Gast mitbringen, der freien Eintritt erhält. Weil die Eliasson-Ausstellung nicht wieder aufgenommen werden kann, erhalten die Mitglieder einen hohen Rabatt auf die beliebtesten Eliasson-Erinnerungsstücke, wie den Katalog zur Ausstellung oder die Little Sun Flower Lamp.

## **Opernhaus Zürich:**

Abonnenten erhalten automatisch eine Gutschrift in Höhe des anteiligen rabattierten Vorstellungswertes auf Ihrem Kundenkonto. Dieses Guthaben kann zur Teilzahlung eines Abonnements für die nächsten Saison oder zeitlich unbegrenzt für den Kauf von Einzelkarten genutzt werden. Rücküberweisung statt einer Gutschrift ist ebenfalls möglich. Den Vorverkauf von Abonnements und Einzelkarten für die kommende Saison 2020/21 haben wir aufgrund der aussergewöhnlichen Lage verschoben, da bisher noch nicht absehbar ist, wie die Regelungen des Bundes für Veranstaltungen ab September 2020 aussehen werden.

## **Museumspass:**

Bei den Museums-Abos (Schweizerischer Museumspass und Museumspass Musées) ist eine Verlängerung um einen bzw. um zwei Monate möglich. Der Schweizerische Museumspass appelliert an die Solidarität. Man möge doch im Sinne einer Spende auf eine Verlängerung verzichten.

## **Zoos / Tierparks**

### **Tierpark Goldau:**

Alle Jahreskarten, die ab dem 30. Juni ablaufen, können wir auf Anfrage um einen Monat verlängern. Diese sind dann anstatt 12 Monate 13 Monate gültig. Ist die Jahreskarte zwischen dem 14. März und 8. Juni abgelaufen, so verlängern wir die Jahreskarte bis am 30. Juni 2020, wenn sich die Leute bei uns bis Ende Mai 20 melden.

### **Walter Zoo Gossau:**

Leider ist es so, dass uns bis jetzt noch keine Unterstützungen vom Staat zugesichert wurden. Wir haben im Moment noch keine definitive Lösung für unsere Jahreskarteninhaberinnen und -inhaber ausgearbeitet. Es ist uns aber wichtig, diesen Menschen, die dem Zoo sehr nahe stehen, eine zufriedenstellende Lösung anbieten zu können. Bis zur Wiedereröffnung am 8. Juni werden wir unseren Jahreskarteninhabern auf jeden Fall eine Lösung anbieten können.

**Zolli Basel:**

Wir haben noch nicht bestimmt, wie es mit den Jahreskarten weitergeht. Es soll eine Lösung gefunden werden, mit der alle Besitzer von Jahreskarten leben können.

**Zoo Zürich:**

Wir haben den Kunden angeboten, das Abo um einen Monat zu verlängern, sie aber gefragt, ob sie bereit wären, dem Zoo diesen Monat in dieser Corona-Situation zu schenken. Der Mehrheit unserer Kunden hat dies auch gemacht.